



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: <http://www.lfvbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

An Herrn Abteilungsdirektor
Dr. Hanspeter Staffler

Vilpian, 24.06.2013
Prot. Nr. 598/2013

Betrifft: Mitteilungen

Rundschreiben Nr. 1/2013

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2013/2014
2. Lenken von Feuerwehrfahrzeugen
3. Graue Dienstuniform
4. Wasserrettung in schwer zugänglichen Gewässern
5. Erste Atemschutz-Leistungsprüfung in Silber
6. Bürostunden in den Sommermonaten
7. Anlagen

1. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangskalender 2013/2014

Informationen dazu vgl. Anlage.



2. Lenken von Feuerwehrfahrzeugen

Wir erinnern daran, dass für das Lenken von Feuerwehrfahrzeugen ein gültiger Dienstführerschein notwendig ist. Bei Auslandsfahrten ist zusätzlich zum Dienstführerschein auch der Zivilführerschein mitzunehmen.

Wichtige Hinweise:

- Feuerwehrfahrzeuge dürfen grundsätzlich nur für Feuerwehrtätigkeiten (Einsatz, Übung, Schulung, Veranstaltungen der Feuerwehr, usw.) verwendet werden.
- Bei Verkehrskontrollen durch eine Polizeibehörde ist ausschließlich der Dienstführerschein vorzuzeigen.
- Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten; nur bei Einsätzen können die dafür vorgesehenen Sonderrechte in Anspruch genommen werden.
- Kontrollen werden von den Polizeibehörden nachweislich auch bei Fahrten mit Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt und jedes Fehlverhalten wird geahndet.

Detaillierte Informationen zum Dienstführerschein und zum Fahren im Einsatzfall von Seiten des Amtes für Feuerwehrdienst wurden den Feuerwehren mit Rundschreiben 2/2008 übermittelt und können auf unserer Internetseite nachgelesen werden (Rubrik: Dokumente/Verwaltung/Dienstführerschein).

3. Graue Dienstuniform

Wie im letzten Rundschreiben vom Dezember 2012 mitgeteilt, wurde die Vorschrift für die graue Dienstuniform überarbeitet. Verschiedene Hersteller haben in der Zwischenzeit Muster mit deutlich unterschiedlichen Grautönen zur Begutachtung vorgelegt.

Um die Einheitlichkeit der Dienstuniform zu gewährleisten hat sich der Landesverband auch nach Rücksprache mit den verschiedenen Anbietern entschlossen, den Stoff anzukaufen und zum Selbstkostenpreis an die Konfektionäre abzugeben. Durch eine entsprechende Ausschreibung konnte ein sehr günstiger Preis erzielt werden. Der Stoff wird voraussichtlich Ende Juli 2013 angeliefert. Die einschlägigen Firmen wurden bereits diesbezüglich informiert.

Damit die Einheitlichkeit gewährleistet ist, werden alle Feuerwehren hiermit aufgerufen, die Dienstuniformen nur bei Firmen zu erwerben, die den vom Landesverband angekauften Stoff verwenden.

4. Wasserrettung in schwer zugänglichen Gewässern

Für Wasserrettungseinsätze in Flüssen und Seen gibt es einen Einsatzplan in welchem neben der zuständigen Ortswehr, die zuständige Bootsgruppe der Freiwilligen Feuerwehren und für den Bezirk Bozen und Unterland auch die Tauchergruppe des Bezirkes Bozen vorgesehen sind. Außerdem werden die zuständigen Einheiten der Südtiroler Wasserrettung, sowie der Rettungshubschrauber mit Tauchern der Berufsfeuerwehr oder der Südtiroler Wasserrettung alarmiert.

Beim Bergrettungsdienst gibt es speziell für Einsätze in schwer zugänglichen Gewässern ausgebildete „Canyoninggruppen“. Nachdem es aufgrund der zahlreichen Gewässer nicht möglich ist diese Gruppen in den Einsatzplan „Wasserrettung“ zu



integrieren, müssen diese bei Bedarf (Einsatz in schwer zugänglichen Gewässern) vom Einsatzleiter über die Landesnotrufzentrale angefordert werden.

5. Erste Atemschutz-Leistungsprüfung in Silber

Am Samstag, den 23. November 2013 wird an der Landesfeuerweherschule in Vilpian die erste Atemschutz-Leistungsprüfung Stufe II - Silber abgehalten. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Atemschutzleistungsabzeichen in Bronze und der erfolgreiche Besuch des eintägigen Lehrganges „Funk-Grundausbildung“. Detaillierte Informationen werden rechtzeitig auf unserer Internetseite veröffentlicht.

6. Bürostunden in den Sommermonaten

Vom **1. Juli bis 23. August** gelten im Landesverband folgende Bürostunden:

| | |
|-----------------------|---|
| Montag bis Donnerstag | 08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 – 12.00 Uhr |

Das Büro des Landesfeuerwehrverbandes, die Feuerweherschule und die Atemschutzwerkstatt bleiben in der Woche **vom 12. bis 16. August geschlossen**.

7. Anlagen

- Ausbildung an der Landesfeuerweherschule – Lehrgangsvoraussetzungen – Lehrgangskalender 2013/2014.

Schöne Sommertage wünschen Euch der Präsident, der Direktor und alle Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesfeuerwehrpräsident

Wolfram Gapp

Der Direktor



Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer